



DEKRET

über die EIGNUNG von

Mag. jur. Gabriela Sticht-Truchlik

**für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG über die
spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer
minderjährigen Kinder**

Die im BMWFJ eingerichtete Expert/innenkommission hat auf Basis der
von Ihnen vorgelegten Unterlagen Ihre Eignung für die Beratung von
Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG festgestellt.

Damit werden Sie nach der genannten Bestimmung in die Liste der
anerkannten Beraterinnen und Berater eingetragen.

MR Dr. Ewald Filler

für den Bundesminister
Wien, im Oktober 2013



REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend